

Schüler wollen Mietwagen auf Klassenfahrt - erlaubt?

Beitrag von „Volker_D“ vom 16. Mai 2025 13:40

Er wäre aber schon komisch, wenn ein Bundestag etwas einfach so grundlos verbieten darf. Angeblich müssen die (Persönlichkeits)-rechte doch immer genaustens abgewogen werden und gut begründet werden. Man darf die Leute ja auch nicht grundlos schikanieren. Ansonsten könnnet man ja z.B. auch in die Hausordnung schreiben, dass Frauen (oder Männer) nicht in den Bundestag dürfen. Eine erwachene Person sollte schon von alleine Wissen, ab sie eine Mütze tragen darf oder nicht. Evtl. hat er eine Glatze und schämt sich diese zu zeigen; aber ein tragen einer Perücke oder Toupet ist zu anangenhmen. Wenn man die Mütze verbieten darf, darf die Hausordnung auch die Perücke verbieten? Wo ist das die Grenze und mit welcher Begründung? Evtl. hat er darunter auch eine Wunde und möchte den Verband nicht zeigen?